

**MOTORRADSPORTCLUB
PÖHLDE/HARZ
VON 1983 e.V.**



Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept des MSC Pöhlde von 1983 e.V. zur Nutzung des Zeltplatzes in Pöhlde

1. Allgemeines

Das Coronavirus (SARS CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei Anreise müssen die Formulare „Formular SARS-CoV-2“ und „SARS-CoV-2-Testbescheinigung“ ausgefüllt und unterschrieben dem Verantwortlichen des Zeltplatzes (Vorstandsmitglied MSC Pöhlde von 1983 e.V.) übergeben werden. Die Daten werden DSGVO konform nach 4 Wochen vom Vorstand des MSC Pöhlde von 1983 e.V. gelöscht. Alternativ zum Dokument „SARS-CoV-2-Testbescheinigung“ kann der Impfausweis mit, je nach Impfstoff, zwei Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus oder ein Genesungsnachweis für SARS-CoV-2 vorgezeigt werden. Die zweite Impfung muss hierbei mindestens 14 Tage in der Vergangenheit liegen. Der Vorstand des MSC Pöhlde von 1983 e.V. wird in diesem Fall den Impfpass fotografisch festhalten, DSGVO konform behandeln und nach 4 Wochen löschen.

Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind beim Vorstand des MSC Pöhlde von 1983 e.V. konform mit dem Datenschutz zu hinterlegen und werden nach 4 Wochen vom Vorstand des MSC Pöhlde von 1983 e.V. gelöscht.

Vor Ankunft der Teilnehmer*innen, werden durch den MSC Pöhlde von 1983 e.V. Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt.

Durch die Gruppenleitung werden die Hygieneregeln mit allen Teilnehmern besprochen.

Die zuständige Gruppenleitung hat darauf zu achten, dass ihre Gruppe sich an die in diesem Dokument genannten Maßnahmen hält.

Trinkflaschen werden mit Namen beschriftet, um Verwechslungen zu vermeiden.

Bei An- und Abreise ist eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

- **Die Händehygiene erfolgt durch:**
Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe ausgehängte Piktogramme) oder, falls nicht möglich,
Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe ausgehängte Piktogramme).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für das Zeltplatzgelände sinnvoll.

Mit einer solchen FFP2-Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Persönliche Maßnahmen

Wer Symptome aufweist, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf den Zeltplatz und das umliegende Gelände nicht betreten.

Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist zu unterlassen.

Beim Betreten und Verlassen der Sanitäreinrichtungen müssen die Hände mit Seife nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gewaschen oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

Festlegen von Einkaufspersonen

Der MSC Pöhlde von 1983 e.V. empfiehlt den Besuchern des Zeltplatzes, innerhalb der Gruppe Einkaufspersonen festzulegen. Die Einkäufer sind verantwortlich für Einkäufe von Frischeprodukten während des Besuchs des Zeltplatzes Pöhlde. Alles andere sollte nach Möglichkeit schon vor Beginn des Besuchs besorgt werden, so dass die Anzahl der Einkäufe auf ein nötiges Minimum beschränkt werden kann.

Raumhygiene: Anmeldebereich, Aufenthaltsraum, Küchenbereich und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Das Betreten der Anmeldung ist nur mit einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifen- und Desinfektionsspender bereitgestellt, diese werden während der Nutzung des Zeltplatzes regelmäßig von den Gruppenleitern geprüft und aufgefüllt. Hierfür erhält die Gruppenleitung vom Vorstand des MSC Pöhlde von 1983 e.V. die benötigten Materialien, welche vor Abreise dem MSC Pöhlde von 1983 e.V. zurück zu überreichen sind. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Hygieneartikel (Damenbinden, Tampons, etc.) sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Gäste aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen, dies erfolgt von der Leitung des Zeltlagers.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach physikalischer Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen, diese werden vom MSC Pöhlde von 1983 e.V. während des Aufenthalts auf dem Zeltplatz zur Verfügung gestellt. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. In den Waschräumen steht dem Gast nur jedes zweite Waschbecken zur Verfügung.

Der Zutritt in die Sanitärgebäude ist nur mit einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Zeltplatz

Touristische Übernachtungen sind nur auf dem Zeltplatz gestattet. Auf dem Zeltplatz ist allseitig ein Abstand von mindestens 2 Metern zu den Nachbarzelten einzuhalten.

Reservierungen / Buchungen

Gruppenreservierungen und Buchungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist die jeweilige Gruppe eigenverantwortlich.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-

Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von SARS-CoV-2-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Datenerhebung der Teilnehmer*innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle – Anlage 1

In diesem Formular werden die Gruppenleiter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teilnehmer unter folgenden Umständen nicht teilnehmen dürfen, wenn:

- der/die Teilnehmende in den 14 Tagen vor dem Zeltlager in einem „Risikogebiet“ mit erhöhten Infektionszahlen war
- der/die Teilnehmende grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten o.ä. aufweist.
- der/die Teilnehmende in den letzten 14 Tagen mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt stand.
- der/die Teilnehmende mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet, in Kontakt stand.
- Teilnehmende verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf dem Teilnehmerformular, gegebenenfalls nicht an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch den/die Erziehungsberichtigte*n.

Die Teilnehmer-Formulare sowie die Teilnehmer-Listen der Gruppe werden datenschutzkonform beim MSC Pöhlde von 1983 e.V. aufbewahrt und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.

Die Teilnehmer-Formulare und Teilnehmer-Listen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Teilnehmer*innen mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten entsprechenden Symptomen werden durch die Kursleiter*innen von der Gruppe getrennt und müssen den Veranstaltungsort umgehend verlassen. Bei Minderjährigen müssen die Kinder von dem/der Erziehungsberechtigte*n abgeholt werden.

Teilnehmer*innen, die entsprechenden Symptome aufweisen, werden durch den/die Gruppenleiter*innen aufgefordert, sich an einen Arzt bzw. an das Gesundheitsamt zu wenden.

Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form vom MSC Pöhlde von 1983 e.V. aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

Aufgrund der schwankenden Fallzahlen sei darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen selbst bei akzeptiertem Hygienekonzept abgesagt werden müssen, wenn die Fallzahlen in den entsprechenden Regionen stark ansteigen oder die Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Kreise verschärft werden müssen.

Dieses Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept tritt am 10.06.2021 in Kraft.

Herzberg OT Pöhlde

Vorstand MSC Pöhlde von 1983 e.V.

10.06.2021